



Stadt Versmold

... *wacht Appetit!*

Der Bürgermeister

Stadt Versmold • Münsterstraße 16 • 33775 Versmold

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

Landrat
des Kreises Gütersloh
33324 Gütersloh

Auskunft erteilt: Christiane Bürgin

Zimmer: 12

E-Mail: christiane.buergin@versmold.de

Telefon: 0 54 23/954-120

Telefax: 0 54 23/954-115

Internet: www.versmold.de

Ihr Schreiben vom:
06.09.2024

Ihr Zeichen:
050.010.010-04785

Mein Zeichen:
FB 4 / GPA

Datum:
Versmold, den 09.07.2025



Anzeige der Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die überörtliche Prüfung gem. § 105 GO NRW wurde mit Vorlage des Gesamtberichts am 06.09.2024 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 06.09.2024 wurden die Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Prüfungsberichtes bei der Stadt Versmold mitgeteilt.

Die Stadt Versmold hat den Prüfungsbericht und die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen im Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.04.2025 beraten.

Die Stadtvertretung der Stadt Versmold hat am 22.05.2025 unter Punkt 7 (öffentlicher Teil) und Punkt 10 (nichtöffentlicher Teil) der Tagesordnung gem. § 105 Abs. 7 GO NRW, die Stellungnahmen lt. Anlage 1 und 2 beschlossen. Die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen leite ich Ihnen hiermit zu.

Freundliche Grüße

Michael Meyer-Hermann

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme zum Gesamtbericht (öffentlicher Teil – ohne Kapitel 3.7 Vergabe)

Anlage 2: Stellungnahme zum Gesamtbericht (nichtöffentlicher Teil – Kapitel 3.7 Vergabe)

Adresse

Stadt Versmold
Münsterstraße 16
33775 Versmold

Kontakt

Telefon 0 54 23/9 54-0
Telefax 0 54 23/9 54-115
E-Mail mail@versmold.de

Konten

Stadtsparkasse Versmold
Volksbank Versmold

IBAN

DE61 4785 3355 0000 0002 99
DE29 4786 3373 0011 1077 01

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Stadt Versmold

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Versmold
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Versmold kann Aufwandssteigerungen seit 2018 überwiegend durch Mehrerträge bei schwankungsanfälligen Haushaltspositionen ausgleichen. Diese Haushaltspositionen sind für die Stadt nur begrenzt steuerbar. Sollten sich die Rahmenbedingungen verschlechtern, muss Versmold einen Ausgleich der Aufwandssteigerungen durch anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen sicherstellen.	E1	Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage sollte die Stadt Versmold die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren können. Sie sollte hierfür vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren.
F2	Die Stadt Versmold verfügt über kein unterjähriges ganzheitliches Finanzberichtswesen und -controlling. Die Verwaltung berichtet dem Rat anlassbezogen ründlich zur unterjährigen Haushaltsentwicklung und den Prognosen zum Jahresende. Den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung liegen damit zumindest die grundlegenden Informationen zur Haushaltssteuerung vor.	E2	Die Verwaltung der Stadt Versmold sollte ihre mündliche Berichterstattung mit kurzen schriftlichen Darstellungen der wesentlichen Positionen und Finanzprognosen untermauern. Hierfür ist ein standardisiertes, unterjähriges Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen erforderlich. Die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen werden so in die Lage versetzt, bei gefährdeten Haushaltszielen rechtzeitig gegensteuern zu können.
F3	Die Stadt Versmold überträgt investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Das Volumen dieser Auszahlungsermächtigungen ist im Verhältnis zum originären Haushaltsansatz vergleichsweise hoch. Gleichzeitig nimmt die Stadt 2018 bis 2022 die Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen insgesamt nur zu rund 42 Prozent in Anspruch. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	E3	Die Stadt Versmold sollte in den Haushaltsplänen investive Auszahlungen nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind.
F4	Die Stadt Versmold akquiriert Fördermittel grundsätzlich dezentral. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelecherche. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermitteleinkauf sind jedoch nicht schriftlich festgelegt. Ein zentraler Überblick über die Fördermaßnahmen besteht nicht.	E4	Die Stadt Versmold sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter, schriftlicher Bestandteil in jeder Planung werden.
F5	Ein Fördermittelecontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Versmold nicht implementiert. Die Fördermitteleinkauf findet dezentral in den entsprechenden Organisationseinheiten statt.	E5.1	Die Stadt Versmold sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
F6	Die Stadt Versmold verfolgt nach eigener Aussage ein klassisches und eher sicherheitsorientiertes Kreditmanagement. Für ihr Kreditmanagement hat sie bisher jedoch noch keine grundlegenden und strategischen Festlegungen schriftlich festgehalten.	E5.2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Versmold, ein angemessenes, an die örtlichen Verhältnisse ausgerichtetes Berichtswesen im Fördermittelmanagement einzurichten. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltung, Fachauschüsse und Rat sollten über sämtliche wichtigen Förderprojekte aus allen gesamtstädtischen Organisationseinheiten informiert werden.
F7	Die Stadt Versmold hat für ihr Anlagemanagement noch keine grundlegenden und strategischen Regelungen in einer Anlagensichtlinie getroffen.	E6	Die Stadt Versmold sollte grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.
		E7	Die Stadt Versmold sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstleistungs- oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Gremienarbeit		Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt Versmold
F1	Die Stadt Versmold zahlt die Fraktionszuwendungen nicht entsprechend des geltenden Erlasses. Eine aktuelle Bedarfsermittlung liegt nicht vor.	E1	Die Stadt Versmold sollte die Fraktionszuwendungen entsprechend dem gültigen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW zahlen.	Die Bedarfsermittlung wurde 2015 bei jeder Fraktion schrittlich abgefragt. Mit Beschluss vom 15.12.2016 wurden die Fraktionszuwendungen in der Sitzung der Stadtvertretung entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen angepasst. In den letzten Jahren wurde der Bedarf direkt in den Sitzungen vor den Haushaltsberatungen abgefragt. Mit Beginn der neuen Wahlperiode wird der Bedarf erneut bei den Fraktionen abgefragt und entsprechend dem gültigen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW angepasst.
F2	Die Stadt Versmold hat bisher keine Regelungen zur Fahrkostenerstattung getroffen.	E2	Die Stadt Versmold sollte eine Regelung zur Abrechnung der Fahrkosten treffen. Ergänzend kann die Stadt ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.	Die Stadt Versmold erstattet auf Antrag die Fahrkosten zum Sitzungsort und zurück zum Wohnort. Anträge auf Fahrkostenerstattung sind bislang nicht gestellt worden. Die bisherige Praxis soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Informationstechnik an Schulen		Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt Versmold
F1	Die Stadt Versmold hat die Herausforderungen der Medienentwicklung an den Schulen insbesondere durch eine schulübergreifende Planung und eine enge Zusammenarbeit mit allen Schulen in der Stadt gelöst. Die Steuerung kann durch die Verschärfung von Standards und Prozessen noch optimiert werden.	E1.1	Die Stadt Versmold sollte auch für die Beschaffung von Präsentationstechnik usw. eine verbindliche Prozessbeschreibung entwickeln bzw. die für die Beschaffung der Tablets bereits vorhandene Regelung entsprechend ergänzen.	Für die Beschaffung von Präsentationstechnik bestehen einheitliche Standards. Weitere Dokumentationspflichten werden als nicht notwendig erachtet.
		E1.2	Die Stadt Versmold sollte eine IT-Sicherheitsleitlinie und sowie ein IT-Sicherheitskonzept entwickeln, in dem auch die Schulen Berücksichtigung finden.	Die Umsetzung ist für 2025 geplant.
		E1.3	Die Stadt Versmold sollte darauf hinwirken, dass die Schulen perspektivisch die ihnen grundsätzlich obliegenden Aufgaben im Rahmen des First-Level-Supports selbst erfüllen.	Die Schulen nehmen den First-Level-Support bereits in wesentlichen Umfängen eigenständig wahr und arbeiten gemeinsam mit der Stadtverwaltung daran, diese Aufgabe umfassend selbst zu gewährleisten.
				Das hier spezifische Konzept wurde in das angewendete Prüfschema nicht einbezogen. Die IT-Struktur in den Schulen der Stadt Versmold basiert auf einem zentralisierten Ansatz: Der Hauptserver befindet sich im Rathaus, während in den Schulen lediglich Netzwerke für den Zugang zur Infrastruktur bestehen. Dieses Modell unterscheidet sich grundlegend von klassischen Schul-IT-Systemen mit dezentralen Servern und individueller Datenspeicherung an jedem Standort.
F2	Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Stadt Versmold liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb des mittleren Wertes. Verbesserungspotenziale bestehen insbesondere bei den geprüften konzeptionellen Aspekten. Hierzu zählen bspw. organisatorische Konzepte und Dokumentationen.	E2	Die Stadt Versmold sollte in Zusammenarbeit mit ihren Schulen den Schulbedarf analysieren, eine Risikobewertung vornehmen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit konsequent umsetzen.	Es ist zudem zu vermuten, dass bestimmte technische Aspekte unserer Infrastruktur, insbesondere die Nutzung von iPads im Unterricht, nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Viele der üblichen Herausforderungen, die bei herkömmlichen IT-Strukturen auftreten – beispielsweise in Bezug auf Verfügbarkeit, Wartung und Datensicherheit –, sind in unserem Konzept durch die zentrale Steuerung und cloudbasierte Verwaltung bereits weitgehend eliminiert. Hinsichtlich der IT-Sicherheit sind wir überzeugt, dass unsere Maßnahmen genau auf die jeweiligen Schutzzwecke abgestimmt sind und wir ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist, dass in den pädagogischen Netzwerken nach unserem Verständnis keine personenbezogenen Daten verarbeitet oder übertragen werden. Dadurch entfallen einige klassische Datenschutzrisiken, die bei anderen IT-Architekturen oft eine größere Rolle spielen. Die Stadt Versmold arbeitet derzeit daran, die fehlenden schriftlichen Konzepte und Dokumentationen nachzuführen. Ziel ist es, die bestehenden IT-Strukturen noch sinnvoller und nachvollziehbarer zu gestalten, um sowohl den administrativen Anforderungen als auch den Sicherheitsstandards weiterhin gerecht zu werden.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Versmold
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Stadt Versmold setzt bei ordnungsbehördlichen Bestattungen ihre Kostenansprüche durch. Eine Verwaltungsgebühr erhebt die Stadt bislang nicht, plant diese aber zukünftig umzusetzen.	E1	Die Stadt Versmold sollte neben den Bestellungskosten auch eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.	Es werden zukünftig Verwaltungsgebühren in diesem Rechtsbereich erhoben.
F2	Die Stadt Versmold hat den Prozessablauf für eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht beschrieben.	E2	Die Stadt Versmold sollte den Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich festlegen. Dies ist im Vertretungsfall hilfreich und dient auch dem Wissenserhalt. Zudem sollte die Sachbearbeitung an Schulungen teilnehmen.	Der Prozessablauf wurde beschreiben und mit entsprechenden Vordrucken abgelegt.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Stadt Versmold

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Versmold
Vergabewesen				
F1	Die Stadt Versmold hat derzeit keine eigene Dienstleistungsrichtlinie zum Vergabewesen oder sonstige schriftliche Regelungen. Ab einer Wertgrenze von 25.000 Euro bedient sich Versmold der zentralen Vergabestelle des Kreises Gütersloh.	E1.1	Die Stadt Versmold sollte ihr Vergabewesen in einer Dienstleistungsrichtlinie regeln. Dies betrifft sowohl die Zuständigkeiten bei der Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Gütersloh, als auch die eigenständig durchgeführten Vergaben. Sie unterstützt dadurch die einheitliche, rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung von Vergabeverfahren.	Eine entsprechende Vergabedienstleistungsrichtlinie ist in Arbeit. Durch eine Langzeiterkrankung erfolgte bisher noch keine In-Kraft-Setzung. Aktuell scheint es einen Gesetzesentwurf des Landes zu geben, wonach das kommunale Vergaberecht komplett neu geregelt werden kann. Diese Entwicklung gilt es nun zunächst abzuwarten.
		E1.2	Die Stadt Versmold sollte prüfen, inwieweit der Einsatz einer Vergabesoftware für sie in Betracht kommt und diese dann ggf. für eine optimale Unterstützung im Vergabeprozess nutzen.	Die Stadt Versmold steht hier keinen Bedarf.
F2	Die Stadt Versmold kommt ihren Verpflichtungen nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz noch nicht vollständig nach. So wurde die nach § 10 Abs. 2 KorruptionsBG verpflichtende Analyse der besonders korruptionsgefährdeten Bereiche bislang nicht festgeschrieben.	E2	Um den Anforderungen des § 10 Abs. 2 KorruptionsBG zu entsprechen, sollte die Stadt Versmold eine Schwachstellenanalyse durchführen und diese dokumentieren. Damit könnte sie zudem ihre Arbeitsbereiche mit einem erhöhten Risiko für Korruption identifizieren. Diese Analyse sollte die Stadt Versmold in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei ist es ratsam, die Mitarbeitenden aktiv in den Prozess einzubinden und ihre Meinungen und Erfahrungen dabei zu berücksichtigen.	Die Umsetzung der Empfehlung ist für 2026 geplant.
F3	Die Stadt Versmold hat im Dezember 2012 die Dienstleistungsrichtlinie zur „Vorbeugung zur Korruption und zum Schutz der Mitarbeitenden und Mitarbeiter“ erlassen. Die umfangreichen Änderungen des KorruptionsBG hat sie noch nicht eingearbeitet.	E3.1	Die Stadt Versmold sollte ihre Dienstleistungsrichtlinie aktualisieren. Insbesondere sollte sie die geänderten Regelungen und Bezüge zum KorruptionsBG einarbeiten.	Die Umsetzung ist für das zweite Halbjahr 2025 geplant.
		E3.2	Die Stadtverwaltung sollte regelmäßig, am besten einmal jährlich, auf die Dienstleistungsrichtlinie hinweisen. Überdies sollte sie ihre Mitarbeitenden zusätzlich schulen, um eine hohe Sensibilität für das Thema zu generieren.	Die Umsetzung ist für 2026 geplant. In der Stadtverwaltung wird eine zentrale Software für solche Zwecke eingesetzt.
		E3.3	Die Stadt sollte prüfen, die Umsetzung der Veröffentlichung nach § 7 KorruptionsBG transparenter und einfacher für interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich machen. Hierzu kann sie die Informationen beispielsweise im Risikoinformationssystem oder direkt auf der Homepage der Stadt veröffentlichen.	Von interessierten Bürgerinnen und Bürgern gab es bisher noch keine diesbezügliche Anfrage. Es wird geprüft, ob ein Zusatzmodul für das Sitzungsmanagement angeschafft wird, welches diese Funktionalität automatisiert anbietet.
F4	Das Sponsoring ist bei der Stadt Versmold über einen Abschnitt in der Dienstleistungsrichtlinie zur Korruptionsprävention und einem Mustervertrag-Sponsoring-Vertrag geregelt. Die darin enthaltenen Regelungen sind sehr allgemein gehalten. Eine Haftungsbegrenzung ist im Mustervertrag nicht enthalten.	E4.1	Die Stadt Versmold sollte analysieren, ob „versteckte“ Sponsoringfälle vorliegen und die Ergebnisse dieser Analyse für die Zukunft verwenden.	Im Rahmen der Analyse zur Thematik Korruption, siehe F2 und F3, soll auch das Thema „verstecktes“ Sponsoring überprüft werden.
		E4.2	Die Stadt Versmold sollte weitere Regelungen bezüglich einzelner Haftungsrückstellungen in den Mustervertrag aufnehmen. Wesentliche Bestandteile können aus der Musterdienstleistungsrichtlinie der gpaNRW zum Thema Korruptionsprävention entnommen werden.	Grundsätzliche Regelungen zum Thema Sponsoring sollen ebenfalls im Rahmen der Aktualisierung der Dienstleistungsrichtlinie zur Korruption überprüft, angepasst und entsprechend verschriftlicht werden.
F5	Bislang hat die Stadt Versmold keine Vorschriften zur Vergabe von Nachtragsaufträgen erlassen. Die Verantwortung für die fachliche und rechtliche Prüfung der Vertragsänderungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen, ggf. unter Einbeziehung der zentralen Vergabestelle des Kreises Gütersloh.	E5	Die Stadt Versmold sollte Regelungen zum Nachtragswesen in einer Dienstleistungsrichtlinie verschriftlichen, um so einen einheitlichen Rahmen für die Mitarbeitenden zu schaffen.	Die Umsetzung ist für 2026 geplant.
F6	Die Stadt Versmold erfasst Nachtragsleistungen bisher nicht übergeordnet und wertet diese nicht aus.	E6.1	Die Stadt Versmold sollte Nachträge zentral erfassen und damit einhergehend ein systematisches Nachtragsmanagement etablieren.	Die Umsetzung ist für 2026 geplant.
		E6.2	Durch eine eigene Auswertung und Analyse könnte die Stadt Versmold Gründe und Ursachen für die Über- und Unterschreitungen herausarbeiten und daraus wichtige Erkenntnisse für zukünftige Planungs- und Ausschreibungsprozesse ziehen.	Die Umsetzung ist für 2026 geplant.
F7	Trotz fehlender Regelungen in Form einer Dienst- oder Handlungsanweisung kommt die Stadt Versmold ihren Dokumentations- und Veröffentlichungspflichten im Rahmen der betrachteten Maßnahmen im Wesentlichen nach.	E7	Die Stadt Versmold sollte den Dokumentationspflichten vollständig nachkommen und die Unterlagen so zusammenstellen, dass auch Dritte den Verlauf ganzheitlich nachvollziehen können.	Die Umsetzung ist für 2026 geplant.